

Walter Kern SJ

Zur Grundwertediskussion

Seit einigen Jahren ist eine Diskussion im Gang, die nach den grundlegenden Werten und Zielen des menschlichen Lebens und damit auch der politischen Institutionen des Staats fragt. In Wahlkampfzeiten nimmt man sich der Frage aus verständlichen Gründen verstärkt an. So haben vor den Bundestagswahlen 1976 die Parteiführer öffentlich Stellung bezogen zur Frage der Grundwerte und der Grundrechte sowie der Funktion der christlichen Kirchen angesichts dieses Problems. Es spricht jedoch für Recht und Notwendigkeit der Grundwertediskussion, daß sie auch nach solchen Anlässen nicht verstummt. Die politischen Parteien suchen grundsätzlich ihren weltanschaulichen Standort neu zu bestimmen, indem sie ihn tiefer verankern. Die Öffentlichkeit erwartet das von ihnen; sie wollen diese Erwartung erfüllen. Auch die religiösen Gemeinschaften haben ihren Beitrag zur Grundsatzdebatte um die Aufgabe des Staats und der Politik zu leisten.

Die Zustimmung zu gemeinsamen Grundwerten ist lebensnotwendig für menschliche Gemeinschaft, auch für den Staat und für die Politik. Darüber dürfte allseitiges Einverständnis herrschen. Noch weithin offen dagegen scheinen die Fragen, wie die Grundwerte *inhaltlich* näher zu bestimmen sind und wer ihr Träger ist. Diese Fragen stehen zur Beantwortung an.

Der zentrale Grundwert

Der zentrale Grundwert ist die Menschenwürde. So *weit* gefaßt, bietet dieser Grundwert eine Basis für die Verständigung auch mit Nichtchristen und mit Atheisten. Das wäre nicht der Fall, würde sich der Christ auf sein spezifisch religiöses Menschenbild berufen, etwa auf das Geschaffensein des Menschen von Gott oder auf sein Erlöstsein durch Jesus Christus. (Vor solcher unmittelbarer Berufung auf religiöse Grundpositionen im Bereich der Politik gewarnt zu haben, war das Verdienst der „Entideologisierung“. Nicht als ob der christliche Glaube an sich ideologisch wäre und infolgedessen entideologisiert werden müßte! Aber sein Gebrauch – und Mißbrauch – zu direkter Begründung politischer Ziele wäre in den pluralistischen und weithin säkularisierten Gesellschaften Mitteleuropas ideologisch oder müßte zumindest von den nicht christlich engagierten Mitbürgern so empfunden werden.)

Zugleich ist der Grundwert Menschenwürde *bestimmt* genug, ohne sich zur Leerformel zu verflüchtigen. Das träfe nur dann zu, wenn die Menschenwürde nicht auf die konkrete Person jedes einzelnen Menschen bezogen würde, sondern ein abstraktes, individualistisches Lippenbekenntnis bliebe oder kollektivistisch begrenzt und verkehrt würde. Kollektivistische Einschränkung der Menschenwürde ist denkbar durch totalitäres Staatsinteresse oder durch revolutionäre Befreiungsprogramme. Daß es sich dabei um mehr als nur denkbare ideologische Verschleierung von Machtpositionen handelt, zeigt die gegenwärtige Diskussion um die Menschenrechte. In den freiheitlichen Grundrechten des Menschen, wie sie in der UN-Charta, den Verfassungen der westlichen und übrigens auch von östlichen Staaten und in der Schlußakte von Helsinki (1975) niedergelegt sind, erhält die Menschenwürde ihre notwendige und zureichende Konkretisierung. Die Forderung, die Menschenwürde konkret-personbezogen zu achten und zu fördern, ist also durchaus aktuell. Sie wird hoffentlich in den nächsten Jahren weiter erörtert und geklärt werden.

Zur Diskussion um die Grundwerte kann die *katholische Soziallehre* einen wichtigen Beitrag leisten. Dies ist gerade und nur dadurch möglich, daß sie zunächst und auf weite Strecken auf einer allgemein-menschlichen, d. h. nicht spezifisch-christlichen Basis argumentiert. Im Mittelpunkt der katholischen Soziallehre steht der Begriff des *Gemeinwohls*. Dieses umfaßt, auf den Staat bezogen, alle Güter und Werte, an denen alle Staatsglieder Anteil erlangen sollen, um ihre Lebensaufgabe möglichst frei und möglichst vollständig und vollkommen verwirklichen zu können. Die Wahrung und Förderung dieses Gemeinwohls – im Sinn der Grundwerte und Grundrechte des Menschen – ist die Aufgabe des Staats; dazu ist er da. So verstanden, schließt das Gemeinwohl alle Voraussetzungen und Bedingungen ein, die erfüllt sein müssen, damit die einzelnen Staatsglieder durch ihre eigene Initiative und ihr eigenes Engagement ihr Wohl erreichen und bewahren, vermehren und verbessern können. Alle Institutionen und Funktionen des Gemeinwesens, die politischen, rechtlichen, kulturellen, ökonomischen usw., sind zugleich begründet und begrenzt durch das Gemeinwohl. Der autoritäre Staat, der sich als nicht hinterfragbaren Selbstwert ausgibt, ist damit abgelehnt. Das Gemeinwohl ist für die Politik, die es verwirklichen soll, ein Zielwert; andererseits geht das Gemeinwohl auf in seiner Dienstfunktion für die Menschen als Personen in Gemeinschaft.

Die sozialpolitischen Grundsätze der Solidarität und der Subsidiarität sind nichts anderes als eine nähere Auslegung der Forderungen des Gemeinwohls. *Solidarität* verlangt die gegenseitige Verantwortung und das wechselseitige Entstehen der Glieder des Staats, von einzelnen und von Gruppen, füreinander. Sie hat eine Hilfs- und Ausgleichsaufgabe, nicht im Sinn bloßer karitativer Fürsorge, sondern vor allem struktureller Vorsorge. Angezielt wird dadurch nicht eine illusorische Chancengleichheit, die unvermeidlich in manipulative

Gleichmacherei ausarten würde, sondern das tätige mittelfristige Engagement für die schwächeren, bedürftigen, randständigen Bevölkerungsschichten (alte Menschen, Behinderte, Ausländer, Alleinstehende . . .). *Subsidiarität* fordert die Achtung der Zuständigkeit der jeweils nächsten, unteren Gliederungen durch die höheren Instanzen. Sie richtet sich gegen den Zentralismus des Staatsapparats, die Bürokratisierung, Verbeamtung des gesamten Lebens; sie tritt ein für eine von unten „durchwachsene“ Organisation des Gemeinwesens. Den vielfältigen Initiativen auf verschiedenen Ebenen und von unterschiedlicher Dimension wird, statt sie zu ersticken oder sie zur Explosion zu treiben, legitime Äußerung und Wirkung verbürgt.

Die Träger der Grundwerte

Der ursprüngliche, geborene Träger der Grundwerte – das ist wohl leicht zu sehen – ist jeder einzelne Mensch als Glied von Staat und Gesellschaft. Er kann und soll die mit der Menschenwürde gegebenen Rechte in Anspruch nehmen, er muß auch die sich aus der Menschenwürde gegenüber den anderen Menschen ergebenden Pflichten erfüllen. Schwieriger ist die Frage, ob und gegebenenfalls inwieweit Staat, Kirche und politische Parteien Träger der Grundwerte sind.

1. In bezug auf den *Staat* wird die Meinung vertreten, es sei zwischen Grundwerten und Grundrechten zu unterscheiden und dem Staat die Zuständigkeit für die Grundrechte, nicht aber für die Grundwerte zuzuschreiben. Die Verantwortung für die Erhaltung des Grundwerte-Bewußtseins in der Bevölkerung käme danach den weltanschaulichen gesellschaftlichen Gruppierungen zu, nicht zuletzt den christlichen Kirchen. Der Staat dagegen wäre von dem Disput um die ethische Grundposition entlastet. Unter den *Grundrechten*, für die allein nach den Vertretern dieser Auffassung der Staat einzutreten hat, werden die formalen, nicht inhaltlich gefüllten demokratischen Bürgerrechte verstanden. Dazu gehören unter anderem die Meinungs-, Versammlungs-, Vereins-, Presse-, Gewissens- und Religionsfreiheit, die Gleichheit aller vor dem Gesetz, kurzum all das, was das Funktionieren der freiheitlichen, rechtsstaatlichen, parlamentarischen Demokratie, ihres Mehrparteiensystems und wirklicher Wahlen usw. gewährleistet. Über die Sicherung dieser Grundrechte, als Staatsaufgabe, darf Übereinstimmung aller oder fast aller Staatsbürger vorausgesetzt werden. Auf ihr ruht unser Staatswesen auf.

Man wird einräumen können, daß der Staat in erster Linie auf die Garantierung dieser Grundrechte bedacht sein darf und muß. Es geht dabei um seine verfassungsgemäße Selbstbehauptung. Andererseits stellt die Übereinstimmung über die „formalen“ demokratischen Grundrechte und Grundpflichten ein Bekenntnis zur Demokratie dar, das auch eine positive Stellungnahme zu den von der De-

mokratie vorausgesetzten und in ihr – tendenziell – verwirklichten inhaltlichen *Grundwerten* einschließt: nämlich zu Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden (als innerstaatliche friedliche Konfliktlösung, dann auch als zwischenstaatliche Entspannung und Versöhnung), Toleranz . . . Die Option für diese Grundwerte ist eingelagert in den pauschalen Willen, in einem demokratischen Staatswesen zu leben. Deshalb ist weder eine säuberliche Trennung zwischen Grundrechten und Grundwerten noch eine entsprechende durchgehende Kompetenzverteilung möglich. Nicht ausgeschlossen scheint jedoch eine gewisse Unterscheidung und vorrangige Verantwortung. Der Staat ist unmittelbar und vordergründig zuständig und verantwortlich für die genannten Grundrechte und erst in Folge davon für die fundamentalen Werte menschlichen Zusammenlebens, zumindest soweit diese mit jenen Rechten unlösbar verbunden sind als deren Begründung und Sicherung (eventuell auch als ihre Begrenzung, z. B. als Minderheitenschutz). Daraus ergibt sich auch die Pflicht des Staats, jene Institutionen zu schützen und zu fördern, die maßgeblich beitragen zur Verankerung der demokratietragenden Werte im Bewußtsein der Staatsangehörigen. Zu diesen Institutionen gehören vor allem die Familie, als prägungsmächtigste Zelle menschlicher Gemeinschaft, sowie die Kirche, die ihre Mitglieder mit der höchsten, transzendenten Motivation und Sanktion zu sittlicher Haltung erzieht und deren tätige Verwirklichung einübt.

2. In Gegensatz oder eher Ergänzung zum Staat leistet die *Kirche* ihren Beitrag zum menschlichen, auch gesellschaftlich-politischen Zusammenleben unmittelbar und zumeist durch Weckung und Wachhalten der Grundentscheidung des Christen zum Guten. Dieses besteht in der mit der Gottesliebe verschränkten und von ihr unabdingbar geforderten Nächstenliebe mit allen ihren sozialen Konsequenzen, also im Engagement für die *Grundwerte*. Die Kirche besitzt „immer noch“ für viele Menschen eine einzigartige Macht – nicht „über“ ihre Gewissen, wohl aber „in“ ihren Gewissen und durch ihre (im anzustrebenden Idealfall) zugleich selbstverantworteten, vernünftig-freien Gewissensentscheidungen. Die Botschaft des Evangeliums zielt auf zuvorkommende, Grenzen überwindende Liebe, sogar des Gegners, und auf unerschöpfliche Versöhnungsbereitschaft. Sie vermag starre Freund-Feind-Frontstellung abzubauen, die durch „Reideologisierung“ gefördert wird, die jedoch eine Gefahr für die auf Kompromisse angewiesene Demokratie darstellt. Die von der Kirche verkündete und von ihren Gliedern – hoffen wir es – gelebte Brüderlichkeit befreit die übrigen Grundwerte von der sie stets bedrohenden ideologischen Verkehrung, etwa der Pervertierung der Freiheit in individualistische Bindungslosigkeit, der Gleichheit in utopische Verplanung. Gegenüber letztlich inhumanen Grenzüberschreitungen des Staats oder gesellschaftlicher Gruppen ist der Kirche ein Wächteramt aufgetragen. Sie ist nicht zu entlassen aus dem Dienst der Gewissensmahnung gegenüber den einzelnen Christen wie auch gegenüber der Öffentlichkeit.

Unter den geschichtlichen Bedingungen der modernen westlichen Welt ist es möglich und auch nötig, daß die Kirche auch für die *demokratischen Grundrechte* eintritt. Sie hat dazu das Recht und die Pflicht, weil und insoweit in der Demokratie bei allen tatsächlichen Unzuträglichkeiten des politischen Alltagsbetriebs doch grundsätzlich die bestmögliche Realisierung der Grundwerte gesellschaftlich-politischen Lebens zu erreichen ist. In der Richtung solchen Engagements liegen der Auftritt Papst Pauls VI. vor der UNO 1965, die Teilnahme des Vatikans an der Konferenz von Helsinki 1975, die positive Stellungnahme europäischer Bischofskonferenzen zur Einigung (West-)Europas.

Die Frage, wie sich der Einsatz der Kirche für die Grundwerte im demokratischen Kräftefeld konkret vollziehen kann, soll durch Beispiele umschrieben werden. Ließe die Kirche unter den in den europäischen Ländern gegebenen Verhältnissen ihre Auffassung von der Unauflösbarkeit einer vollzogenen sakramentalen Ehe durch Staatsgesetz sanktionieren, indem sie staatlich-bürgerliche Ehescheidung und Wiederverheiratung verhindert, so würde sie den Staat gegenüber Bürgern, die Nichtchristen oder nicht mehr engagiert christkatholisch Glaubende sind, zum Vollzugsinstrument einer Glaubensüberzeugung machen, die viele Staatsbürger als gegen ihr vitales Interesse gerichtet betrachten. Sie würde ihnen gegenüber die Autorität des Staats wie auch ihre eigene moralische Autorität aushöhlen.

Es verhält sich wesentlich anders, wenn die Kirche sich einsetzt gegen Abtreibung gemäß der sogenannten Fristenlösung. Das kompromißlose Nein dagegen ist begründet im Schutz des menschlichen Lebens als fundamentaler, „nicht-abstimmbarer“ (d. h. von der Natur der Sache her nicht einer Mehrheitsentscheidung unterwerfbarer) Wertforderung. Der Grundwert „Schutz des menschlichen Lebens“ ist sozusagen vordemokratisch, demokratietragend. Wie aber, wenn ein Großteil, gar die Mehrheit der Bevölkerung, diese Auffassung von der mit der Menschenwürde gegebenen Unzulässigkeit der Tötung ungeborenen menschlichen Lebens nicht teilt? Dann hat die Kirche die „prophetische“ Pflicht, zu Umkehr des Denkens und Handelns zu rufen – und in der Zwischenzeit auf möglichste Minderung des Schadens, nicht zuletzt des Schadens für das grundsätzliche Sittlichkeits- und Rechtsbewußtsein hinzuwirken, auch unter Umständen durch Duldung – und indirekte Förderung? – von Regelungen, die (wie im Beispielsfall eine weitmaschige Indikationenlösung) das kleinere Übel sind.

Nicht hat die Kirche im allgemeinen die Aufgabe, zu sozialen, politischen, wirtschaftlichen Problemen ins einzelne gehende Rezepte oder technische Lösungen praktikabler Art anzubieten. Geschieht es ausnahmsweise, dann nur mit der Autorität der Sachkompetenz der zu Rat gezogenen Fachleute und der für die Vorschläge beigebrachten Gründe.

3. Daß die *politischen Parteien* sich für die demokratischen Grundrechte einsetzen, ist selbstverständlich: Die Demokratie ist ihr Lebenselement (die „Ein-

heitspartei“ – in Diktaturen – ist ein Widerspruch). Auch zu den Grundwerten Gerechtigkeit, Freiheit, Solidarität, Familie bekennen sich die Parteiprogramme in weithin gleichlautenden Formulierungen. Andererseits stehen die Parteien unter einem Profilierungszwang: Sie müssen sich voneinander auf eine belangvolle Weise unterscheiden, und sie müssen werbekräftige Aussagen und Zusagen machen. Dadurch entsteht dieses Dilemma: Die Parteien wollen, um der zur Regierung erforderlichen Mehrheit willen, nicht Klassen- oder Standesparteien, sondern Volksparteien sein. Aber die anvisierte Profilierung scheint nur durch die Herausstellung bestimmter Gruppeninteressen möglich, denen zuungunsten anderer Interessen Vorrang zuerkannt wird, und das zieht zwar bestimmte Wählerpotentiale an, schreckt aber andere ab. Hier liegt die Gefahr nahe, daß Parteien auf dem Weg zur Macht von ihnen vertretene Gruppeninteressen, die sich mit dem Allgemeininteresse nicht decken, programmatisch verschleiern (darin liegt der Grunddefekt der theoretischen Ideologien) und daß sie im Besitz der Macht solche Gruppeninteressen auf dem kalten Weg von Verordnungen und Verwaltungsmaßnahmen nach Salami-Taktik möglichst unmerklich durchsetzen (das könnte man praktische Ideologisierung, „Ideopraxie“, nennen).

Vielleicht kann der Vernunftappell an eine langfristige Nutzenrechnung zur parteipolitischen Selbstkritik angesichts des skizzierten Dilemmas beitragen. Nur wenn eine Partei dem Allgemeininteresse (dem „Gemeinwohl“) den entscheidenden Vorrang gegenüber ihren Sonderinteressen einräumt, werden auf Dauer das gesamte Staatsvolk, die betreffende Partei selbst und sogar die in Frage stehenden Gruppeninteressen sich wohl befinden. Es ist nicht zu übersehen, daß gerade in der Demokratie ein kurzfristiger Erfolgswang, z. B. in Vorwahlzeiten, diesem Vernunftappell scheinbar entgegenwirkt. Vielleicht ist eine Partei nicht zuletzt danach zu beurteilen, ob und wie entschieden sie solchen kurzsichtigen und kurzschlüssigen Erfolgsillusionen zu widerstehen vermag. Es zahlt sich vielleicht doch nicht aus, auf die Dummheit oder Vergeßlichkeit der Wähler zu spekulieren. Wir haben – mit anderen Worten – für eine nicht bloß verbale, sondern reale Achtung und Förderung der Grundwerte durch die Parteien plädiert.